



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Schorer, Martin Schöffel, Dr. Otto Hünnerkopf, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Düngerecht praxisgerecht und gewässerschonend ausgestalten – Ausnahmeregelung für Grünland zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen erneut dafür einzusetzen, damit durch die Europäische Union so schnell wie möglich ein Beschluss nach der Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) über die Genehmigung einer Ausnahmeregelung für die Beschränkung für Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern gemäß den rechtlichen Vorgaben in der Düngeverordnung (§ 6 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 und 6) herbeigeführt wird.

Begründung:

Laut Vorgaben der Düngeverordnung darf die mit organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern, ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebs 170 kg je Hektar und Jahr nicht überschreiten. In Gebieten mit günstigen bodenkundlichen und klimatischen Voraussetzungen ist der Stickstoffbedarf des Grünlands wesentlich höher, so dass eine mineralische Ergänzungsdüngung erfolgen muss und gleichzeitig der betriebseigene Wirtschaftsdünger zu anderen, i. d. R. weit entfernten, aufnehmenden Betrieben transportiert werden muss. Sofern die Grundwasserverhältnisse dies zulassen, wäre eine höhere Düngung mit Stickstoff tierischer Herkunft in diesen Gebieten zu rechtfertigen. Die Düngeverordnung sieht hier bereits in § 6 Abs. 5 Regelungen vor. Diese Regelungen sollen nach Vorliegen der Voraussetzungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Weite Transportwege von Gülle könnten damit vermieden werden, ohne dass damit Nachteile für das Grundwasser verbunden wären.